

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	16.06.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2008 betr. Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf

Text der Anfrage:

In der Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf gibt es leider den Verkauf an Investoren. Gibt es von deren Seiten Begehrlichkeiten einer weiteren Nachverdichtung über den Bebauungsplan hinaus?

Bei den Modellen zum Bau des Kindergartens gab es einen Entwurf, der die vorhandenen Bäume sichert und einbezog, während andere Entwürfe darauf keine Rücksicht nahmen. Aus welchen Gründen hat die Verwaltung diesen Entwurf nicht übernommen?

Es werden aus der Bürgerschaft Klagen geführt, dass auf den Grundstücken Bäume gefällt werden, wie sie dem Bau im Wege stehen oder weil sie unerwünscht sind. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung?

Wie können vorhandene Bäume so gesichert werden, dass der Baukörper Rücksicht auf die vorhandenen Bäume nimmt und nicht der Spruch "Baurecht bricht Baumschutz" angewendet wird?

Und wie kann der Baumschutz effektiv gesichert werden, um nicht genehmigte Baumfällungen zu vermeiden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Investoren bestehen Wünsche zur Änderung des Bebauungsplanes.

Diese beziehen sich auf die Fläche des ehemaligen belgischen Supermarktes im Bereich Eichenstraße/Fichtenstraße, um hier, auch wirtschaftlich vertretbar, die Errichtung des Dungweges fortführen zu können. Im Zuge der Bebauungsplan-Änderung wird die Bezirksvertretung Lindenthal in dieses Verfahren der Nachverdichtung eingebunden.

Mit der Verwaltung hat der Investor über eine angedachte Bebauungsplan-Änderung im Bereich der Tannenstraße/Eichenstraße gesprochen, um in diesem Bereich zu marktgängigeren Festsetzungen zu gelangen. Eine verwaltungsinterne Entscheidung über diese vom Investor gewünschte Bebauungsplan-Änderung ist noch nicht gefallen und würde dann auch im Weiteren in der Bezirksvertretung Lindenthal mit der Bitte um Beschlussfassung vorgestellt.

Baumfällungen bedürfen nach der Baumschutzsatzung einer Genehmigung. Diese sind bei der Verwaltung einzureichen. Der Bebauungsplan "Waldsiedlung" hat ganz bewusst keine Festsetzungen zu den vorhandenen Bäumen getroffen, unter anderem da unabhängig von der Rechtsgültigkeit eines Bebauungsplanes die Baumschutzsatzung der Stadt Köln gilt. Somit gilt im auch Bereich der Waldsiedlung der Grundsatz "Baurecht bricht Baumrecht". Nicht genehmigte Fällungen von Bäumen, die von der Baumschutzsatzung erfasst werden, sind illegal.

Die Sicherung und Berücksichtigung vorhandener Bäume im Sinne der Einhaltung der Bebauungsplan-Festsetzungen ist eines von vielen städtebaulichen oder sonstigen Kriterien, die bei der Kindergartenplanung zu berücksichtigen sind. Ähnlich der weiter oben genannten Argumentation besteht keine direkte Notwendigkeit, dem Baumschutz einen einseitigen, höheren Stellenwert als anderen Kriterien einzuräumen.

Die Verwaltung ist sich darüber im Klaren, dass sich das Bild der Waldsiedlung verändern wird. Solange wie sich Begehrlichkeiten, seien es nun Bauwünsche oder die Vorstellung, Bäume zu fällen, im genehmigten Rahmen bewegen, sind diese legal.